

25 Jahre Landesplanung in der Schweiz

Autor(en): **Meili, Armin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **45 (1958)**

Heft 9: **50 Jahre Bund Schweizer Architekten**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

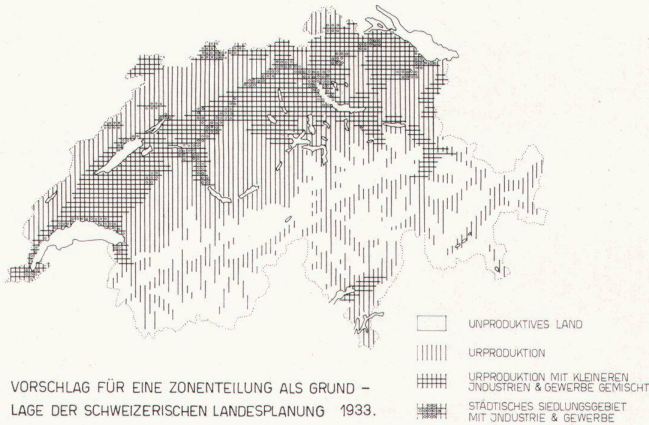
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-35073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Zahlreiche Kollegen aus dem BSA und dem SIA gehörten zu den ersten, die dem Gedanken der Landesplanung in der Schweiz Gehör und Vertrauen entgegenbrachten. Die kleine Gruppe der Pioniere ist zu einer Schar angewachsen. Die Zahl erlaubt es mir nicht, die Namen derer, die in Wort und Schrift überaus wertvolle Arbeit leisteten und die die Landesplanung zu einem selbstverständlichen Begriff machten, zu erwähnen. Man weiß heute im Schweizervolk, daß die Landesplanung zu den Schlüsselproblemen der nationalen Wohlfahrt gehört.

Anfänge

Die unvorstellbare Planlosigkeit, mit der unsere kostbare Schweizer Erde seit mehr als einem Jahrhundert vergeudet wird, hat uns mit tiefer Sorge erfüllt. Im Jahre 1933 warb ich erstmals mit einem Aufsatz in der «Autostraße» für die Landesplanung in der Schweiz. Als Illustration gab ich diesem Artikel einen Wunschplan für eine Zoneneinteilung des ganzen Landes bei.

Die erste Fühlungnahme mit der Öffentlichkeit zeigte wenig Echo. Die Neue Zürcher Zeitung, ebenso die Schweizerische Bauzeitung hielten den Gedanken einer Landesplanung für «unaktuell». Dies geschah im Jahre 1933, als bereits in anderen Ländern seit Jahrzehnten Ergebnisse der Planung im großen Raum vorlagen. Damals meinte ein Volkswirtschaftler von Rang: «Das geplante Chaos könnte ärger werden als das ungeplante.» Ein Jurist belehrte mich darüber, daß Föderalismus und Gemeindeautonomie eine zusammengefaßte Planung nie zulassen würden. Ein Industrieller verwahrte sich gegen neue Bundesämter, und ein gelehrter Skeptiker hielt das Ganze für eine «Architektenlaune».

Hinwiederum ließen sich auch ein paar freundliche Stimmen vernehmen. Zu diesen gehörten, um nur zwei zu nennen, die Städtebauer Konrad Hippenmeyer und Hans Bernoulli. Nach und nach gesellten sich, neben Architekten und Ingenieuren, auch einige Juristen, Geographen, Volkswirtschaftler und Psychologen zur kleinen Schar. Wir schöpften dann Hoffnung aus der erfolgreichen Planung landwirtschaftlichen Bodens durch das Werk der Meliorationen und der Güterzusammenlegung wie auch aus der Kraftwerksplanung.

Eintritt der Landes- und Regionalplanung in die Öffentlichkeit

Es ist paradox, daß der zweite Weltkrieg unseren Bestrebungen zum Auftrieb verhalf. Die Bautätigkeit mündete schon nach dem ersten Kriegsjahr in eine unheimliche Ebbe ein. Hunderte von Fachleuten, denen der Bauplatz für das Studium von Fernzielen keine Zeit übriggelassen hatte, wurden nun von dieser Art Beschäftigung angezogen.

Im Zuge der allseitig einsetzenden Arbeitsbeschaffungsmaß-

nahmen kam jetzt auch die Landesplanung zum Wort. Am 4. Juni 1941 wurde mein Postulat im Nationalrat ohne Gegenstimme erheblich erklärt. Aus der bundesrätlichen Antwort ließ sich erkennen, daß nun Regional- und Landesplanung ein offizieller Begriff wurde.

«Der Bund ist bereit, die Bestrebungen zu vermehrter Planmäßigkeit bei der Bebauung und Überbauung des Landes zu unterstützen. Die bestehende Gesetzgebung gibt im allgemeinen die nötigen Befugnisse, um auf dem Gebiete der Landesplanung die allgemeinen Interessen zu wahren. Im Falle des Bedarfs kann und soll sie erweitert werden.» So lautete unter anderem die ziemlich unverbindliche Antwort des Bundesrates.

Kurz nachher bemühte ich mich mit parlamentarischen Vorstößen darum, daß die vom Bund gewährten Subventionen von einer Landesplanungsklausel abhängig gemacht werden sollen. Leider blieb aber alles beim alten, und staatliche Millionen wurden weiterhin in der bisherigen Art verbaut.

Vom 1. bis 3. Oktober 1942 fand eine ETH-Tagung für Landesplanung statt. Über diese denkwürdige Aussprache auf der akademischen Ebene ist ein instruktiver Bericht erschienen. Die Themen der Aussprache, an der sich 35 führende Fachleute beteiligten, lauteten: Der Boden, Die Energie, Der Wasserbau, Die Wirtschaft, Verkehr und Siedelung.

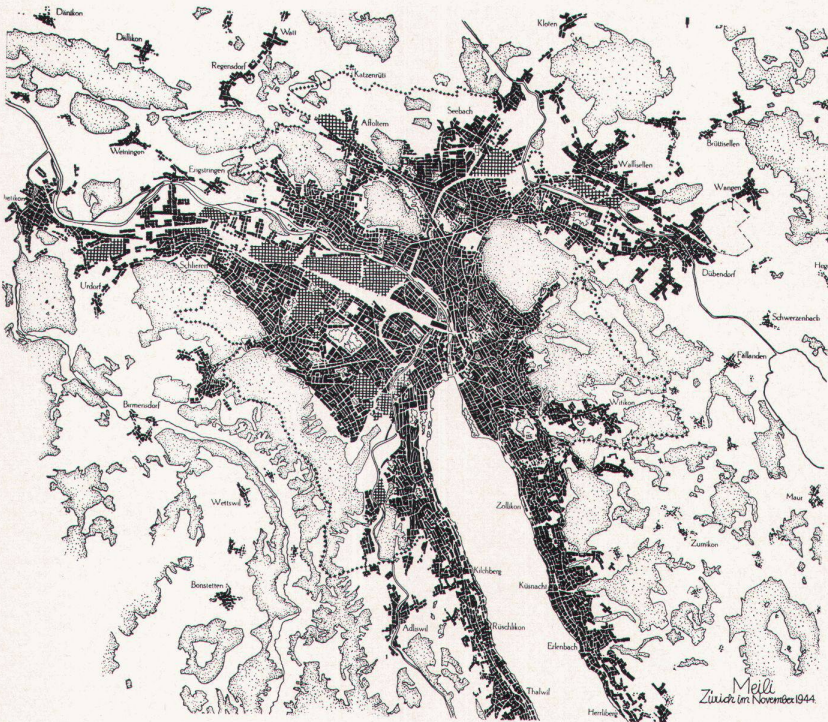
Mitarbeit des Bundes

Im Dezember 1942 ließ sich das Eidgenössische Militärdepartement, das während des Krieges auch mit der Arbeitsbeschaffung betraut war, von der Landesplanungskommission einen Bericht vorlegen. Dieses wertvolle Buch bildete von nun an eine analytische Grundlage für die landesplanliche Arbeit. Im Jahre 1943 stellte das Eidgenössische Post- und Eisenbahndepartement bedeutende Mittel für die Planung und Inventarisierung von Hotels und Kurorten zur Verfügung. Für diese eminent landesplanliche Aktion konnten achtzig Architekten aus allen Landesteilen verpflichtet werden. Ein interessanter Schlußbericht mit der Darstellung bemerkenswerter Ortsplanungen für 35 Kurorte wurde am 1. August 1945 der Öffentlichkeit übergeben.

Aufbau der Landesplanung

Jetzt war das Eis gebrochen. Aus der Anonymität und der «Unaktualität» trat die Landesplanung vor die breite Öffentlichkeit. In den Regierungsstuben, Ratssälen und Versammlungslokalen wurde über sie gesprochen, und in der Presse wurde viel geschrieben. Allerdings meinten nicht alle das gleiche. Am 15. Oktober 1943 wurde die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung gegründet. Das ihr unterstellte Zentralbüro, die acht Regionalplanungskommissionen und zahlreiche Fachkommissionen begannen nun ihre jahrelange Bearbeitung aller Fragen, die mit der Regional- und Landesplanung im Zusammenhang stehen. In mehreren Kantonen wurden eigene Büros für Regionalplanung den Bauämtern eingeordnet. Seit 1943 leistet der «Plan, Zeitschrift für Landes- und Regionalplanung», bahnbrechende Arbeit. Den Schriftleitern und Mitarbeitern ist es gelungen, nicht nur mit dem Ausland die Fühlung aufrechtzuerhalten, sondern auch alle Probleme der Landesplanung sorgfältig und überzeugend darzustellen. Gleichzeitig wurden in verschiedenen Landesteilen Kurse und Vorträge veranstaltet. Sie erreichten einen großen Teil jener Leute, die mit der Landesplanung Bekanntschaft schließen wollten.

Zusammenfassend wurde in diesen langen Jahren eine erstaunliche Fülle von analytischer Arbeit als «Grundlagenforschung» geleistet. Es fehlte aber auch an Rückschlägen nicht. Die kälteste Dusche verabreichte uns der Schweizerische Juristentag in Engelberg vom 6. bis 8. Oktober 1947. Der Mehrheit dieses Berufsstandes fehlte es am guten Willen, um



2



3

- Grünzonen
- Industriegebiete
- Wohngebiete
- Wälder
- Stadtgrenze
- Gemeindegrenzen
- Grenze der Region

uns das, was wir gerade von ihm erwartet hatten, zu bieten, nämlich die rechtlichen und verfassungsmäßigen Wege zu zeigen, die wir beschreiten könnten. Daß es solche gibt, beweisen die vielen demokratischen Länder, in denen es gelungen ist, den Zwiespalt von Privateigentum und öffentlichem Interesse zu überbrücken. Auch das Bundesgericht brachte, wie es gewisse Entscheide beweisen, nicht immer das nötige Verständnis für die Förderung der Volkswohlfahrt durch die Landesplanung auf.

Landesplanung heute und morgen

Der freiwillige Zusammenschluß zahlreicher Gemeinden zur Lösung regionalplanlicher Aufgaben darf als großer Erfolg gebucht werden.

Der um etwa vierzig Jahre ältere amtliche Städtebau in unseren größeren Ortschaften blieb bisher auf das Gebiet des Gemeindebannes beschränkt. Heute aber wird er in den größeren Rahmen der Regionalplanung eingespannt. Ein weiterer Gewinn ist die Berücksichtigung der Landesplanung bei der Projektierung des Nationalstraßennetzes.

In den städtischen und halbstädtischen Gemeinden hat der Bau von Hochhäusern Einzug gehalten. Das Hochhaus hat nicht nur eine rein städtebauliche Beziehung, sondern vielleicht eine noch größere zur Landesplanung. Das Ausweichen in den Luftraum und der vermehrte Zusammenbau der Baukörper wirken sich landsparend aus. Es geht nicht darum, nur die Städte aufzulockern, sondern darum, deren Ausdehnung zu beschränken. An Stelle verzettelter Gärten und Gärtchen inmitten der Häuser sollte dieses Land der Freihaltung der Umgebung sowie der die Stadt durchdringenden Landschaft zugute kommen. Es ist unlogisch, den Gewinn an Nutzfläche durch den Bau von Hochhäusern mit schematisch errechnetem «Neuland» zu kompensieren. Damit kommt nun einmal keine Ersparnis an Bodenfläche zustande.

Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß Hochhäuser an sich zu wesentlich wirtschaftlicheren Ergebnissen führen als fünfstöckige Gebäude. Der Bau von Hochhäusern ist nur in bezug auf den Bodengewinn vertretbar. Die Baugesetze bedürfen raschestens einer Erneuerung, denn für die Bewilligung von Hochhäusern sind neben anderen Gesichtspunkten auch bezüglich des Schattenwurfs neue Probleme aufgetaucht. Die Baugesetze nehmen bis heute noch keine Rücksicht auf die dringend notwendige Einsparung am nationalen Mangelstoff, dem Boden. Die ungeheure Bevölkerungszunahme verpflichtet besonders uns, da uns keine Landreserven zur Verfügung stehen, zur Konzentration. Nur sie gestattet die Entmassung. Städtische und industrielle Siedelungen bedürfen der straffen Zusammenfassung auf schmale Streifen, die sich als Satellitenorte oder Neighbourhoods um die bestehenden Orte gliedern. Dazu gehört der wirksame und dauernde Schutz des

1

Vorschlag für eine Zoneneinteilung als Grundlage der schweizerischen Landesplanung, 1933. Architekt: Armin Meili
Zones proposées en 1933 par l'architecte A. Meili: directives pour l'aménagement régional suisse
Basic zones suggested in 1933 for Country planning in Switzerland

2

Mutmaßliche Entwicklung von Zürich ohne regionale Planung
Développement probable de la ville de Zurich sans plan régional
This is what Zurich would probably grow into without regional planning

3

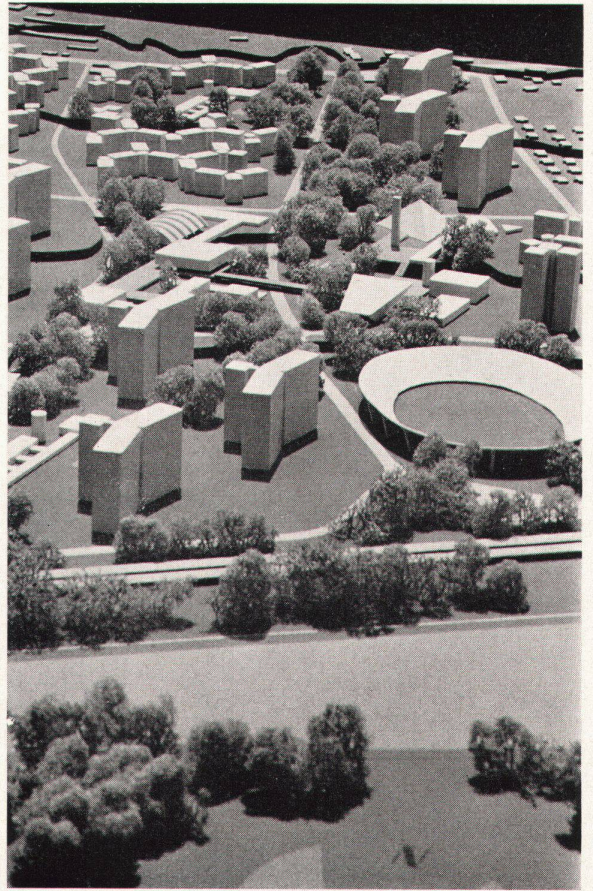
Vorschlag für die Auflockerung der zukünftigen Stadterweiterung durch geplante Satellitenorte
Projet prévoyant un aménagement de la future région de Zurich en «cités-satellites»
Project for dispersing the future city growth by means of satellite suburbs

grünen Landes. Es ist nicht gut, wenn sich die Großstadtmen-
schen nur noch im Luftschutzkeller kennenlernen, statt ihren
Sinn für die Gemeinschaft in halbländlichen Nachbarschaften
zu formen.

Der planlosen, unordentlichen Überstreuung des schweizeri-
schen Raumes in Form einer wüsten Banlieue muß ein Riegel
gestoßen werden. Die soziologischen und hygienischen Auf-
gaben lassen sich nicht in einem Chaos, das schon nach weni-
gen Jahren unter Aufwand gewaltiger Kosten korrigiert wer-
den muß, lösen.

Heute liegt eine bedeutende Grundlagensammlung vor. Mit
Gemeindebauplänen allein ist es nicht getan. Glücklicherweise
gibt es einzelne Beispiele, wo regionalplanliche Gestaltungen
durch Volksentscheide erhärtet wurden. Sind diese nicht ein
Beweis dafür, daß auch im Großen eine konkrete Planung mög-
lich wäre? Schon die Fuggerei in Augsburg und die Werke,
die mit dem Namen Ebenezer Howards verbunden sind, wur-
den aus der Idealplanung heraus geschaffen. Seither gibt es
Beispiele aus Holland, Schweden, Deutschland, Dänemark,
Finnland, der Tschechoslowakei, Amerika und Rußland, die
für die Idealplanung sprechen.

Landesplanung besteht weniger in der Kompilation von Einzel-
planungen und einer noch so großen Rezeptsammlung, wie
man es machen sollte, als im großangelegten Versuch zu
einem *Landesplan*. Einen solchen haben wir noch nicht! Wäre
es auch nur ein Richtplan für fünfzig Jahre, so würde er doch
auf hundert Jahre hinaus den Raubbau verhindern. Erst wenn
wir so weit sind, wissen wir, wo und wie die Millionen späterer
Schweizer wohnen und arbeiten werden.



4

Zonenplan für die Erweiterung der Stadt Chur als Beispiel einer sinnvollen Planung

Architekten: Hans Marti und Christian Trippel, Zürich; Mitarbeiter: Andreas Eichhorn, Architekt, Zürich

Die an den Städteplaner gestellte Aufgabe bestand in der Ausarbeitung eines Zonenplanes und der zugehörigen Bauordnung für die neuen Siedlungsgebiete der Kantonshauptstadt Chur. In der Erkenntnis, daß eine Zonenplanung auf dem Papier zu einem Schematismus führen muß, wurde für das wichtigste Gelände der zukünftigen Stadtentwicklung an Hand von Modellversuchen eine Überbauungsstudie ausgearbeitet, welche die städtebauliche, räumliche Konzeption prinzipiell festlegt. Auf Grund dieser Studie, die in einem Modell 1:1000 dargestellt wurde, konnte der Zonenplan aufgestellt werden. Die Stadt dehnt sich fächerförmig vom alten Stadtkern gegen den Rhein hin aus; das Radialstraßensystem wurzelt im alten Baugebiet und wurde sinngemäß ergänzt. Die zum Teil vorhandenen Ringstraßen verbinden das neue Wohngebiet mit dem in Ausbau begriffenen Industriegelände. Das Hauptmerkmal des neuen Stadtteiles bildet der von Norden gegen den Bahnhof führende durchgehende Grünzug, in dem auch das Quartierzentrum liegt. Bruttoausnutzungsziffer, inkl. Grünflächen, Straßen und Quartierzentrum, 1,0.

4

Durchgehender Grünzug mit Stadion und Gemeinschaftszentrum. Ausschnitt aus dem Modell 1:1000

Urbanisation de Coire: Zone de verdure continue, avec stade et centre public; détail de la maquette 1:1000

Masterplan for the city of Chur: Continuous green core with stadium and communal centre; model detail

5

Modellaufnahme des neuen Stadtteiles «Wiesenthal» mit differenzierter Überbauung

Maquette du nouveau quartier de «Wiesenthal»; aménagement adapté au caractère de la cité

Model photograph of the new «Wiesenthal» quarter with character of structures tuned to the different requirements of the tenants

6

Entwicklungsplan für die Erweiterung der Stadt Chur, 1:25000. Rechts oben der neue Stadtteil «Wiesenthal»

Projet pour l'agrandissement de la ville de Coire, 1:25000; en haut, à droite, le nouveau quartier de «Wiesenthal»

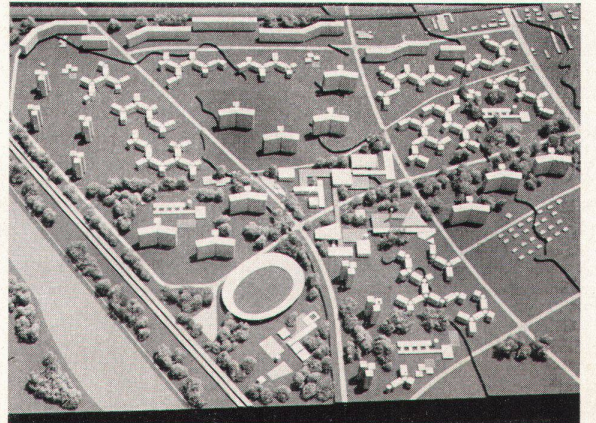
Development project for Coire, comprising, in the upper right of the picture, the new «Wiesenthal» quarter

7

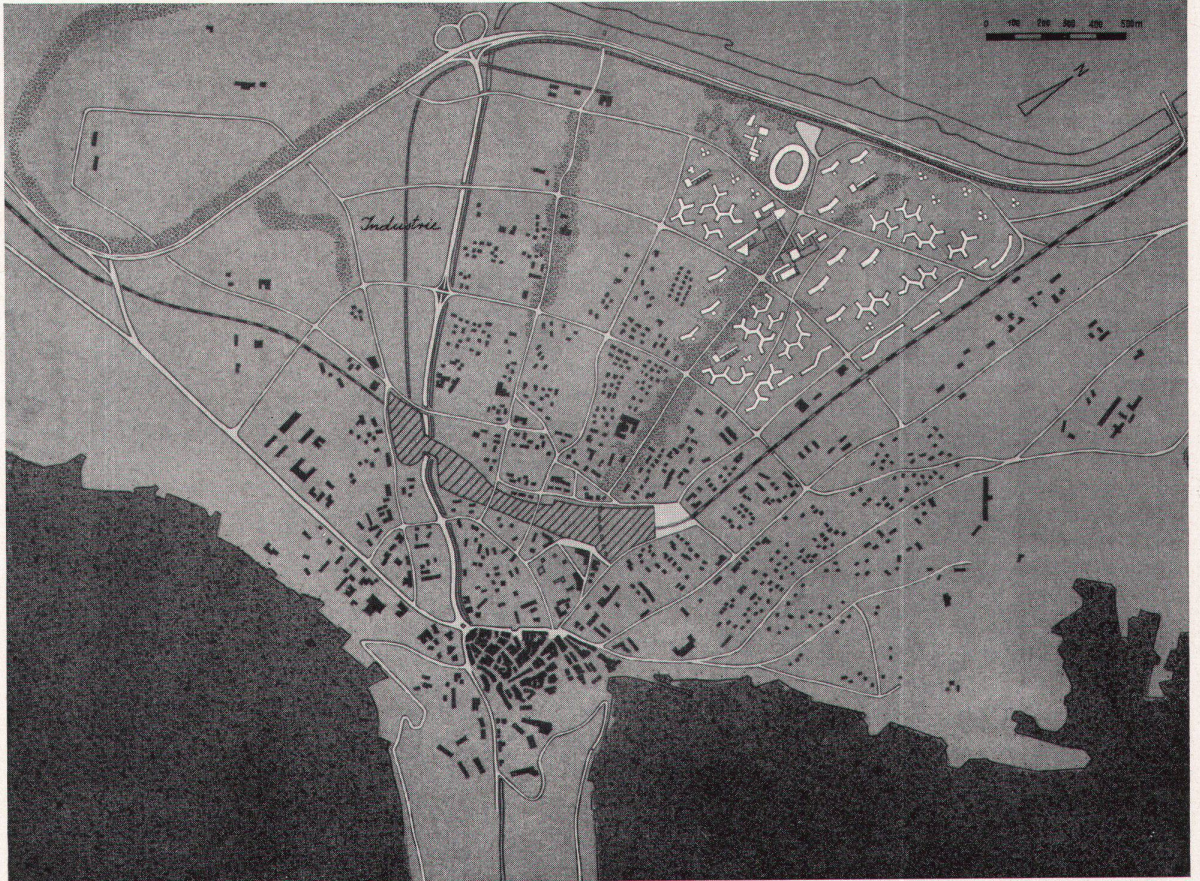
Ausschnitt aus dem Überbauungsmodell. Die einzelnen Baukörper wurden nicht im Detail projektiert; sie sollen nur die prinzipielle räumliche und städtebauliche Wirkung der Zonenordnung veranschaulichen. In der Bildmitte das Quartierzentrum

Détail d'une maquette d'aménagement: les immeubles ne sont pas projetés en détail, ils donnent uniquement une idée générale de l'aménagement de la zone; au milieu, le centre public

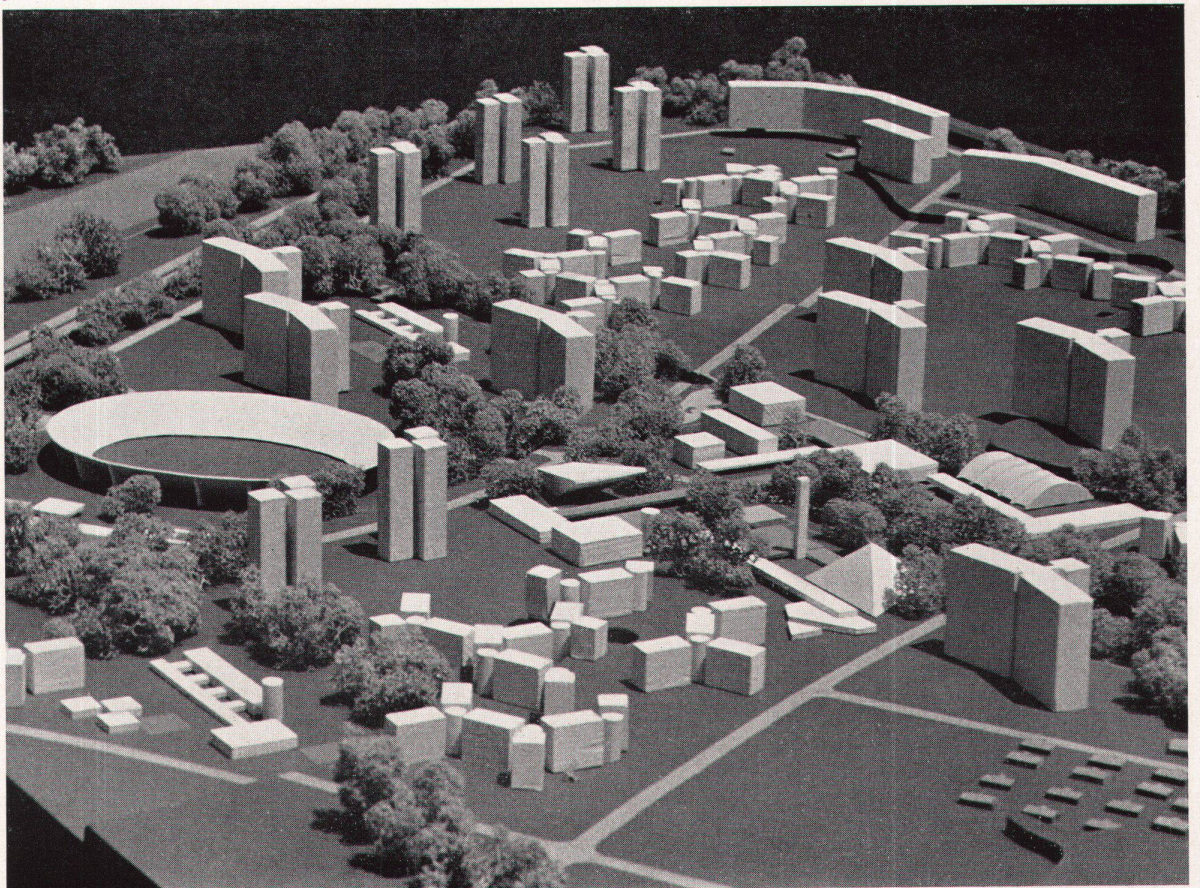
Model detail. The different structures were not planned in detail, since they are only intended to visualize the fundamental spatial and urbanistic effect of the layout. The local centre is in the middle of the picture



5



6



7